



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11870 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Klingen**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Auskunftei Creditreform die Zahl der deutschen Zombie-Unternehmen derzeit auf 550 000 schätzt, wenn die Insolvenzantragspflicht bis März 2021 ausgesetzt bleibt, so könnte sich die Zahl der Zombie-Unternehmen laut Creditreform auf 700 000 bis 800 000 erhöhen¹, wie viele Unternehmen aus Bayern in die Zahlen der Creditreform eingerechnet sein dürften, wie sich die Staatsregierung auf den Eintritt einer derartigen Menge an Insolvenzen in Bayern vorbereitet (bitte insbesondere deren Einfluss auf die Stabilität der Banken ausführen) und welche Instrumente die Staatsregierung anzuwenden willens/in der Lage ist, um diese Insolvenzen nicht auf bis nach der Bundestagswahl weiter zu verzögern, sondern zu verhindern oder anderweitig damit umzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bezeichnung Zombie-Unternehmen ist während der Finanzkrise 2008 entstanden. Als Zombie gilt ein Unternehmen, das eine hohe Verschuldungsquote aufweist, unprofitabel wirtschaftet und nicht in der Lage ist, die Zinsen von aufgenommenen Krediten zu tilgen. Verlässliche Zahlen zu den sog. Zombie-Unternehmen existieren nicht. Daher ist nicht bekannt, wie viele Unternehmen aus Bayern in den Zahlen der Creditreform eingerechnet sind.

Die Anzahl der geschätzten Zombie-Unternehmen kann nicht mit der Zahl künftiger Insolvenzverfahren gleichgesetzt werden. Creditreform geht für das Gesamtjahr 2020 von 17 000 bis 18 000 Unternehmensinsolvenzen aus und damit vom niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Selbst bei einem deutlichen Anstieg der Insolvenzverfahren im kommenden Jahr sind keinesfalls mehrere 100 000 Verfahren zu befürchten. Beispielsweise ging Euler Hermes (im Juli 2020) von einem Anstieg der Insolvenzen in Deutschland im Jahr 2021 von 8 Prozent auf etwa 21 000 Verfahren aus. Das entspräche etwa dem Stand von 2016. Eine Prognose zum künftigen Insolvenzgeschehen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Darauf weist auch die Bundesbank in ihrer Simulation eines Anstiegs der Insolvenzverfahren im ersten Quartal 2021 auf bis zu 6 250 Verfahren hin.

¹ https://www.welt.de/wirtschaft/article213619642/Firmeninsolvenzen-Zahl-der-Zombieunternehmen-steigt-kraeftig.html?wtrid=social-media.socialflow...socialflow_twitter

Die Staatsregierung verzögert keine Insolvenzen. Die Bundesregierung hat nach intensiver Beratung und Diskussion die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt. Für zahlungsunfähige Unternehmen wurde diese Aussetzung bereits zum 1. Oktober 2020 zurückgenommen. Die Aussetzung der Antragspflicht gilt nur noch für überschuldete Unternehmen und nur bis Ende des Jahres.

Grundsätzlich können alle bayerischen Unternehmen, die mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind, die vorhandenen Unterstützungsinstrumente nutzen. Dabei ist aber im Einzelfall zu prüfen, ob eine eigenständige Perspektive am Markt gegeben ist. Ziel der Unterstützung ist nicht die dauerhafte Subventionierung gegen den Markt, sondern die zielgerichtete Unterstützung im Kern wettbewerbsfähiger Unternehmen oder von Unternehmensteilen.